## IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lauenburg/Elbe - (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 106 a Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2008 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 310 ff.), des § 3 Abs. 1 Bst. a der Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe – AöR - vom 19.10.2007, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 27 ff.), der Art. I und II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 345), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 545 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2007 (GVOBI. S. 499), des § 24 Abs. 1 und 2 der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR in der Fassung vom 11.02.2005, zuletzt geändert am 09.04.2008, wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe vom 17.12.2008 folgende IV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung erlassen:

Artikel I

§ 25 erhält folgende neue Fassung:

§ 25 Gebührensätze

Die Gebühr beträgt:

für die Schmutzwasserbeseitigung für die Niederschlagswasserbeseitigung

3,17 **€**m³ 1,06 **€**m².

Artikel II

§ 27 erhält folgende neue Fassung:

§ 27
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühr beträgt:

bei Kleinkläranlagen
 bei mechanisch-biologischen Kleinkläranlagen
 bei abflusslosen Sammelgruben
 27,62 €je m³ abgefahrenen Schlamm
 21,57 €je m³ abgefahrenen Schlamm
 9,63 €je m³ abgefahrenen Abwassers.

Artikel III

Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lauenburg/Elbe, den 18.12.2008

gez. Schöttler Vorstand